

14400/AB
Bundesministerium vom 26.06.2023 zu 14924/J (XXVII. GP)
Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
sozialministerium.at

Johannes Rauch
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.324.427

Wien, 14.6.2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 14924/J des Abgeordneten Mag. Kaniak betreffend Neue Notfallpfleger als Troubleshooter** wie folgt:

Fragen 1 bis 3:

- *Soll dieses derzeit auf Niederösterreich begrenzte „Projekt“ der Zusammenlegung von Pflege- und Notfallkräften bundesweit ausgedehnt werden?*
- *Halten Sie eine derartige Zusammenlegung für sinnvoll?*
- *Wie soll diese „Zusammenlegung“ rechtlich/gesetzlich praktikabel gemacht werden?*

Zunächst möchte ich hervorheben, dass die Sach- und Personalausstattung der Rettungsmittel – als Organisation des Rettungswesens – nach der österreichischen Kompetenzverteilung in die ausschließliche Zuständigkeit der Bundesländer fällt.

Die pflegerische sowie medizinische Versorgung der in Österreich lebenden Menschen nachhaltig zu verbessern stellt ein wesentliches Anliegen des Sozialministeriums dar. Daher werden Konzepte, die darauf abzielen, Lücken in der österreichischen

Versorgungslandschaft zu schließen, als sinnvoll betrachtet und ausdrücklich begrüßt. Das dargestellte Konzept der „Acute Community Nurses“ ist dem Sozialministerium bekannt.

Wie man in Niederösterreich sehen kann, ist die Vernetzung der Kompetenzen von Angehörigen des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege gemäß Gesundheits- und Krankenflegegesetz (GuKG) sowie von Notfallsanitäter:innen gemäß Sanitätergesetz (SanG) bereits derzeit auf Grund des geltenden Berufsrechts möglich. Ob andere Bundesländer diesem Vorbild folgen möchten, obliegt schlussendlich ihrer Beurteilung und Entscheidung. Eine Verknüpfung dieser Kompetenzen sehe ich jedenfalls als interessanten Beitrag zur Versorgungssicherheit in diesem so wichtigen Bereich.

Derzeit wird seitens des Sozialministeriums das Projekt Community Nursing umgesetzt, das ebenfalls einen wichtigen Beitrag zur niederschwelligen und bedarfsoorientierten Versorgung und dem Schließen von Lücken leistet. Community Nurses sind diplomierte Gesundheits- und Krankenflegepersonen, die als zentrale Ansprechpersonen für Fragen zu Pflege und Gesundheit fungieren, Menschen und Leistungserbringer:innen vernetzen, diverse Dienstleistungen sowie Therapien koordinieren und eine zentrale Rolle im Präventionsbereich spielen. Dafür sind sie wohnortnah – beispielsweise in Ordinationen – angesiedelt und führen auch Hausbesuche durch. Durch diesen aufsuchenden Charakter sind ihre Leistungen auch jenen Personen zugänglich, die bisher keine Unterstützung in Anspruch nehmen, aber davon profitieren könnten.

Seit 2022 laufen österreichweit über 110 Community Nursing-Pilotprojekte. Im Zuge der Vorarbeiten wurde 2021 das Aufgaben- und Rollenprofil der Community Nurses entwickelt und die Zielgruppen definiert. Da dem Sozialministerium jedoch durchaus bewusst ist, dass die Versorgungslandschaft in Österreich je nach Bundesland sowie Urbanisierungsgrad von Heterogenität geprägt ist, stand es den Fördernehmer:innen frei, die Zielgruppen und Tätigkeiten der Community Nurses im definierten Rahmen je nach regionalem Bedarf anzupassen.

Die Pilotprojekte laufen noch bis Ende des Jahres 2024. Sie werden umfassend evaluiert. Auf Basis der Evaluierungsergebnisse sollen das Aufgaben- und Rollenprofil sowie die Qualifikationsanforderungen der Community Nurses bei Bedarf angepasst werden. Auch eine Weiterentwicklung des Aufgabenprofils in Richtung notfallpflegerische Tätigkeiten kann dabei diskutiert werden.

Frage 4: Halten Sie es für sinnvoll, die Notfallsanitäterausbildung - und damit auch die dahingehenden Kompetenzen - nach Schweizer Modell auch in Österreich auszuweiten?

Auf Grund von Veränderungen und Weiterentwicklungen im Rettungs- und Notfallwesen sowie zahlreicher Forderungen der unterschiedlichen Stakeholder habe ich heuer veranlasst, dass das Berufsrecht der Sanitäter:innen einschließlich der Ausbildungsregelungen von der Gesundheit Österreich GmbH evaluiert wird.

Die Ergebnisse zum allfälligen Reformierungs- und Modernisierungsbedarf werden im Jahr 2024 vorliegen. In den Evaluierungsprozess werden wichtige Stakeholder wie insbesondere Länder und Rettungsorganisationen eingebunden werden.

Die Ergebnisse der Evaluierung sind jedoch jedenfalls abzuwarten. Allfällige legistische Anpassungen im Berufs- und Ausbildungsrecht werden nach Abschluss der Evaluierung in Aussicht genommen. Bei der Umsetzung allfälliger berufs- und ausbildungsrechtlicher Ergebnisse müssen die finanziellen Auswirkungen jedenfalls berücksichtigt werden.

Frage 5: Sehen Sie dieses „neue Berufsbild“ als Anreiz, auch mehr Personal für den ohnehin schon unterbesetzten Pflegebereich zu gewinnen?

Das Schaffen neuer Karrierewege und innovativer Rollen im Bereich der Pflege ist eine effektive Maßnahme, um Pflegeberufe attraktiver zu machen. So wird durch Community Nursing ermöglicht, dass Menschen neue Formen der pflegerischen Tätigkeit kennenlernen, ihre berufsspezifischen Werte besser leben und autonom arbeiten können. Darüber hinaus treibt das Projekt die Professionalisierung der Pflege voran. In Kombination mit anderen Maßnahmen, wie etwa der Ausbildungsoffensive und der Entgelterhöhung, wie sie im Rahmen des ersten Pflegereformpakets umgesetzt wurden, stellt die Weiterentwicklung der Pflegeberufe aus Sicht des Sozialministeriums durchaus einen wichtigen Schritt zur Begegnung der Personalproblematik dar.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

